### **4308/AB XXIII. GP**

## **Eingelangt am 04.07.2008**

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

# Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herbert Scheibner, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Mai 2008 unter der Zl. 4281/J-NR/2008 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Verdacht des Visahandels durch die österreichische Botschaft in Nigeria" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

## Zu den Fragen 1 bis 3 und 7:

Im Sommer 2006 und im November 2007 erfolgten gemeinsame Kontroll- und Schulungsmissionen des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Inneres (BM.I) an der Österreichischen Botschaft in Nigeria; dabei wurden keine Verdachtsmomente auf Unregelmäßigkeiten an der Botschaft festgestellt.

Die Experten der für Sichtvermerks-, Asyl und Aufenthaltsfragen sowie der für Fragen der Bekämpfung des Menschenhandels zuständigen Fachabteilung meines Ressorts arbeiten eng mit dem Dienststellenleiter und den KollegInnen der österreichischen Botschaft in Nigeria zusammen und ihnen sind keine Unregelmäßigkeiten bekannt.

Zusätzlich hat mein Ressort eine Vielzahl von Präventiv- und Kontrollmaßnahmen in enger Zusammenarbeit mit dem BM.I ergriffen:

- Seit 2004 erfolgt bei Visaanträgen nigerianischer Staatsangehöriger zusätzlich zum Ermittlungsverfahren der Botschaft eine verpflichtende Konsultation mit dem BM.I.
- Bereits 2004/2005 erfolgte der Einsatz von Dokumentenberatern des BM.I, die die MitarbeiterInnen der Botschaft hinsichtlich der Erkennung von Fälschungen geschult haben. Darüber hinaus soll auf Betreiben meines Ressorts ein speziell geschulter polizeilicher Verbindungsbeamter/Dokumentenberater des BM.I entsandt werden. Auch eine weitere personelle Verstärkung der Botschaft im Visabereich durch Angehörige meines Ressorts ist noch im laufenden Jahr geplant.
- Eine Verstärkung der internen Rotation wurde angeordnet. Dadurch kommen z.B. an den Visaannahmeschaltern unterschiedliche MitarbeiterInnen zum Einsatz.
- Anfang 2006 wurde eine Terminvergabe durch ein Telefonreservierungssystem eingeführt, um die Antragstellung transparenter zu gestalten.
- Insgesamt wurde die Zusammenarbeit mit dem BM.I sowie den Schengenpartnern verstärkt. Darüber hinaus wurde eine Kooperation mit nigerianischen Sicherheitsbehörden, etwa mit der Agentur gegen Menschenhandel und der Anti-Korruptionsbehörde, initiiert.

## Zu den Fragen 4 bis 6:

Jahr	Visaanträge gesamt	erteilt	abgelehnt
2005	3.396	1.450	1.946
2006	1.823	1.059	764
2007	2.167	1.321	846

Ablehnungen erfolgen aufgrund folgender Bestimmungen des Fremdenpolizeigesetzes: § 21 Abs. 1 Z 2 (nicht gesicherte Wiederausreise), § 21 Abs. 5 Z 2 (keine ausreichenden eigenen Mittel für Unterhalt und Wiederausreise), § 21 Abs. 5 Z 3 (finanzielle Belastung einer Gebietskörperschaft), § 21 Abs. 5 Z 4 (Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit) und §21 Abs. 7 Z 5 (falsche Angaben im Verfahren).